

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen teil.

Rm Kalenberg erklärt, dass durch die Errichtung eines Carports auf einer festgesetzten Vorgartenfläche die Grundzüge der Planung berührt werden und die Abweichung städtebaulich nicht vertretbar sei; er widerspricht somit der Begründung der Verwaltung.

Rm Schumann-Dreyer weist darauf hin, dass zahlreiche der ursprünglich als Vorgärten festgesetzten Flächen bereits als Stellplätze genutzt würden und mit Pflasterbelag versehen seien.

Auf Nachfrage von Rm Rosenbaum, ob die Nutzung als Stellplätze durch die Verwaltung genehmigt worden sei, sagt Herr Beigeordneter Flöck zu, diese Frage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 zu beantworten.

Die Vorlage wird in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.10.2016 vertagt.